

An das
Landesjugendamt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Anlage 1

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 Bezug: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen

*Hinweis:
Die Excel-Tabelle (Anlage) ist Bestandteil des Antrages.*

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Jugendamt	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail
Bankverbindung:	IBAN BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Mittelbedarf

Kassenwirksamkeit

20_____

2.1 Anzahl Teilnehmende
aller beantragten Maßnahmen
im Jugendamtsbezirk

2.2 Anzahl Unterrichtsstunden
aller beantragten Maßnahmen
im Jugendamtsbezirk

2.3 Höhe der beantragten Mittel _____ EUR
(Pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde wird eine Pauschale in Höhe von 2,00 EUR gewährt.)

3. Begründung

Mit der Förderung soll durch Fortbildungsmaßnahmen von pädagogischen Kräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für Fachberatungen in Nordrhein-Westfalen die Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung erhöht werden.

4. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

4.1 die Fortbildungsmaßnahmen vollständig von Personen durchgeführt werden, die die „Weiterbildung als Multiplikatorin / Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ mit dem Zertifikatsnachweis abgeschlossen haben oder voraussichtlich vor Durchführung der Maßnahme abschließen werden,

4.2 den Fortbildungsmaßnahmen das Curriculum „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ zu Grunde liegen,

4.3 die Fortbildungsmaßnahmen einen Teilnehmerkreis von mindestens 15 und maximal 25 Personen umfassen,

4.4 die Fortbildungsmaßnahmen mindestens zehn Unterrichtsstunden à 45 Minuten und maximal 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten vorsehen und dass ein Fortbildungstag maximal zehn Unterrichtsstunden umfasst,

4.5 bei Fortbildungsmaßnahmen, die nicht nach Nummer 5.4.2a) der o.g. Richtlinie gefördert werden, der Teilnehmerbeitrag maximal 3,00 Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden beträgt,

4.6 sie/er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt ist,
- ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nummer 2.3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

4.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion